



Vertretungsvollmacht

Vollversammlung der Raiffeisenkasse Gröden Gen. 19.04.2024

Bei Abwesenheit kann sich ein Mitglied mit dieser Vertretungsvollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Einem Mitglied darf nur eine einzige Vollmacht erteilt werden. Es wird daran erinnert, dass laut Statuten Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Gröden keine Vertretungsvollmacht annehmen dürfen.

Der/die Unterfertigte

geboren am

bevollmächtigt
das Mitglied Herrn/Frau

geboren am

ihn/sie in der ordentlichen Vollversammlung der Raiffeisenkasse Gröden, welche am Freitag, den 19.04.2024 um 18.00 Uhr in I. Einberufung im Kulturhaus „Oswald von Wolkenstein“ in Wolkenstein stattfindet, zu vertreten.

Unterschrift des Mitgliedes

Datum